

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 286/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					21.09.2022

TOP	Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Eventuelle Änderungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim werden innerhalb des Prozesses der Haushaltsaufstellung eingebracht.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erweiterung der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim.

2. Sachverhalt

In der letzten Sitzung des AFOR wurde die Verwaltung beauftragt, das Thema der Ehrenamtsförderung in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergheim detaillierter darzustellen.

Aktuell werden folgende ehrenamtsfördernde Maßnahmen durchgeführt:

- Erweiterte umfassende Unfallversicherung über die Leistungen der Unfallkasse NRW hinaus
- Moderne (informations-)technische Ausstattung der Fahrzeuge und der Gerätehäuser sowie der persönlichen Schutzausrüstung (auch der Jugendfeuerwehr)
- Regelmäßige besondere Ausbildungen (Wärmegewöhnungstraining, Fahrsicherheitstrainings, Motorkettensägenlehrgänge, Führerscheinerwerb Klasse C/CE, etc.)
- Jährliche Jubilarehrung mit Geschenküberreichung
- Zentrale Jahreshauptversammlung
- Ausrichtung eines Familientages alle zwei Jahre für alle Mitglieder der Feuerwehr sowie deren Angehörige
- Rahmenvertrag UrbanSportsClub (vergünstigte Mitgliedschaft Fitnessstudio)

Haushaltsvolumen für diese Maßnahmen rd. 350.000 € jährlich (ohne Fahrzeugbeschaffungen).

Zusätzlich werden folgende Aufwandsentschädigungen bzw. Zuschüsse ausgezahlt:

- Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger in Anlehnung an EntschVO NRW
aktuell: Wehrführer: 417,20 €, stv. Wehrführer: 312,90 €,
Einheitsführer: 156,45 €, stv. Einheitsführer: 78,23 €,
Stadtjugendwart: 156,45 €, stv. Stadtjugendwart: 78,23 €, Jugendwarte: 78,23 €,
Atemschutzbeauftragter: 78,23 €, Ausbildungsbeauftragter: 78,23 €,
Pressesprecher: 78,23 €, Fahrzeugwarte: 18,- €

Anpassung ab 1.1.2023 auf Grundlage der Änderung der EntschVO zum 01.01.2022:

Wehrführer: 455,00 €, stv. Wehrführer: 341,25 €,

Einheitsführer: 170,62 €, stv. Einheitsführer: 85,31 €,

Stadtjugendwart: 170,62 €, stv. Stadtjugendwart: 85,31 €, Jugendwarte: 85,31 €,

Atenschutzbeauftragter: 85,31 €, Ausbildungsbeauftragter: 85,31 €,

Pressesprecher: 85,31 €, Fahrzeugwarte 21,33 € bzw. 28,44 €

- Einsatzgelder (5,- € pauschal pro Person und Einsatz seit HH 2019)
- Jährliche pauschale Zahlung eines Zuschusses pro Mitglied zur Kameradschaftspflege in Höhe von 15 € (aktive Wehr, Jugendfeuerwehr und Alters- und Ehrenabteilung)

Aufgrund des für die letzte Sitzung des AFOR durch die SPD-Fraktion gestellten Antrages zur Erhöhung des Einsatzgeldes und der sich daraus ergebenden Diskussion im Ausschuss, folgt eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei einer Erhöhung der Geldzahlungen für die Freiwillige Feuerwehr.

Eine Erhöhung des Einsatzgeldes bzw. der Zuschüsse verursacht pro Euro folgende Mehrkosten pro Jahr:

Einsatzgeld	ca. 6.000 €
Zuschüsse	ca. 700 €

Beispiel:

Wird das Einsatzgeld von 5 € auf 8 € erhöht, ist der Ansatz des entsprechenden Produktsachkontos für die nächste Haushaltsanmeldung um 18.000 € zu erhöhen.

Werden die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse von 15 € auf 20 € erhöht, so sind dort 3.500 € an zusätzlichen Mitteln bereitzustellen.

Seitens der Wehrführung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht die Zahlung von Geldern, sondern die Ausstattung der Feuerwehr im Vordergrund steht. Eine gute persönliche Schutzausrüstung und eine moderne technische Ausstattung sind viel wichtiger.

Hier ist die Verwaltung zusammen mit der Wehrführung seit Jahren dabei, mit den gegebenen Möglichkeiten die Ausstattung mit Fahrzeugen, feuerwehrtechnischem Gerät und Bekleidung auf einem hohen Standard zu halten. Auch in den derzeit zu planenden nächsten Haushalten sind wieder entsprechende Mittel eingebracht. Beispielsweise sind für 2023/2024 rund 1 Mio € für Fahrzeugbeschaffungen sowie zu den geplanten Ersatzbeschaffungen für feuerwehrtechnisches Gerät und Bekleidung nochmals zusätzlich 250.000 € für eine umfassende Helmumstellung eingeplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei Erhöhung des Einsatzgeldes bzw. der Zuschüsse sind entsprechende Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2023/2024 für die jeweiligen Produktsachkonten zu berücksichtigen. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Veranschlagung

in dem vom Rat der Kreisstadt Bergheim zu verabschiedenen Doppelhaushalt 2023/2024.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

./.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

./.